



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2018-2021)

34. Sitzung vom Dienstag, 17. September 2019

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Schenker Felix
Teilnehmende:	Benito Gaberthüel Samantha Gubser Peter Meppiel Andrea Schuppli Domenik Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas
Gäste:	Nicholls Eleanor Rose, Gesuchstellerin (Trakt. 2) Hermann Marc, Präsident Werkkommission (Trakt. 3 + 4) Meier Andreas, Leiter Technischer Dienst (Trakt. 3 + 4)
Entschuldigt:	Benz Bruno
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- 1 0.1.2.3 292 Protokolle Gemeinderat
Protokoll
- 2 1.0.1.0 293 Einbürgerungen
Einbürgerungsgesuch Eleanor Rose Nicholls
- 3 6.2.7.0 294 Fahrzeuge
Ersatzbeschaffung: Ersatz Ladog Typ 1400
- 4 6.2.6 295 Werkhof
Nachtragskredit für externe Beratung Projekt Werkhof
- 5 2.0.8.1 296 Delegierte ZSL
Instruktionen Budget 2020
- 6 7.9.3.2 297 Einspracheverfahren
In den Gärten: Erlass von 6 Einspracheentscheiden
- 7 0.1.2.9 298 Übriges Gemeinderat
Verschiedenes
- 8 7.0.6 299 Wasserabgabe
Erlass von zwei Einspracheentscheiden (vertraulich)
- 9 7.9.4.2 300 Beschwerdeverfahren
Rechtsverzögerungsklage
Erstellung einer Vernehmlassung (vertraulich)
- 10 0.1.2.9 301 Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen
(vertraulich)

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
292	Protokoll

Das Protokoll Nr. 33 vom 3. September 2019 wird an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

1.0.1.0	Einbürgerungen
293	Einbürgerungsgesuch Eleanor Rose Nicholls

Frau Nicholls Eleanor Rose, britische Staatsangehörige, wurde am 30. Juli 1995 in Ipswich, England geboren.

Im Mai 1998 übersiedelte die Familien in die Schweiz, nach Binningen. Zwei Jahre später nahm die Familie ihren Wohnsitz in Bottmingen. Am 01. Mai 2008 zügelte die Familie in ihr Eigeneheim am Rauracherweg 22, in Hofstetten.

Hier in der Schweiz hat Frau Nicholls den Kindergarten und die Primarschule in Bottmingen besucht. Von 2006 bis 2012 besuchte Frau Nicholls die Swiss International School in Basel und erlangte das Bilinguale International Baccalaureate Diplom. Danach absolvierte sie von 2014 bis 2018 den Master in Biowissenschaften und erhielt ihr Diplom von der Universität Warwick. Heute arbeite Frau Nicholls als wissenschaftliche Mitarbeitende in der Hoffmann-La Roche, Basel.

In ihrer Freizeit nimmt Frau Nicholls am gesellschaftlichen Leben der Gemeinde teil (Fasnacht, 1. Augustfeier, Weihnachtsmarkt etc.). Sie ist Mitglied des Schweizerischen Roten Kreuzes und unternimmt mindestens 2 Mal im Monat etwas mit körperlich oder geistig beeinträchtigten Menschen. Hobbys von ihr sind: Schwimmen, Lesen, Yoga und Reisen.

Frau Nicholls betrachtet die Schweiz als ihr zu Hause und fühlt sich von allen akzeptiert. Sie identifiziert sich vollständig mit der Schweiz. Frau Nicholls möchte aktiv mitgestalten und als Schweizerin von ihrem Wahl- und Abstimmungsrecht Gebrauch machen.

Frau Nicholls erfüllt die gesetzlichen Pflichten für die Aufnahme ins Bürgerrecht des Kantons Solothurn.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, Frau Eleanor Rose Nicholls das Bürgerrecht von Hofstetten-Flüh zuzusichern.

6.2.7.0	Fahrzeuge
294	Ersatzbeschaffung: Ersatz Ladog Typ 1400

Das Kommunalfahrzeug Ladog Typ 1400, Anschaffung und Inverkehrsetzung 2007, wurde durch den regen täglichen Gebrauch und den Winterdiensteinsatz stark strapaziert. Erfahrungswerte zeigen, dass Kommunalfahrzeuge bei solch hoher Beanspruchung nach 8 bis 10 Jahren ersetzt werden müssen.

Zwischen den Jahren 2008 und 2018 investierte die Gemeinde an Unterhalts- und Reparaturkosten insgesamt CHF 72'192.15 in den Ladog. Diese enorm hohen Kosten deuten auf eine grosse Belastung hin.

Nun sind grössere Reparaturen vorhersehbar:

- die Elektronik ist sehr problembehaftet
- Rostschäden an der Karosserie und am Pflug
- Höchst unzuverlässige Motorenleistung; evtl. ist eine Revision des Motors nötig
- Partikelfilter wie auch Auspuffanlage sind äusserst reparaturanfällig

Diese Entwicklung war absehbar, deswegen wurde der Ersatz des Ladogs bereits in der Finanzplanung 2019 eingestellt.

Mit der Neubeschaffung eines Fahrzeugs muss auch ein neues Winterpaket (Schneepflug und Salz- /Solestreuer) gekauft werden. Der Pflug ist in einem ähnlichen Zustand wie das Fahrzeug. Ein Anpassen des Salzstreuers auf das neue Fahrzeug wäre vom technischen Aufwand her unvertretbar. Hinzu kommt, dass der heute im Einsatz befindenden Salzstreuers infolge der starken Abnutzung in den nächsten Jahren zwingend ersetzt werden muss.

Deshalb unterbreitet die Werkkommission den Vorschlag, ein neues Fahrzeug mit Winterpaket zu beschaffen.

Für die Beschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges wurde bei der Firma Meili, Schübelbach, renommierter Hersteller von Kommunalfahrzeugen, eine Richtofferte für ein entsprechendes Fahrzeug inkl. Pflug und Salzstreuer eingeholt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund CHF 220'000.-- (Fahrzeug CHF 168'000.--, Pflug und Streuer CHF 52'000.--).

Gleichzeitig wurde die Firma gebeten, auch ein Angebot für ein Elektrofahrzeug zu unterbreiten. Die Investitionen für ein solches Fahrzeug belaufen sich inkl. der benötigten Anbaugeräte auf CHF 340'923.80. Hinzu kommt, dass diese Anbaugeräte, da rein elektrisch und nicht hydraulisch (Standard), nicht an die übrigen Fahrzeuge angeschlossen werden können. Das absolute Ausschlusskriterium ist jedoch, dass das Fahrzeug unter Vollast lediglich 6.5 Std. im Einsatz sein kann (was jedoch zuerst bewiesen werden muss [Heizung, Anbaugeräte, Licht und Motor sind elektrisch]) und danach wieder aufgeladen werden muss. Dies kann im Winterdiensteinsatz zu argen Problemen führen.

Da kein adäquates Ersatzfahrzeug zur Verfügung steht, erachtet es die Werkkommission nicht als sinnvoll, eine Vorreiterrolle einzunehmen und als erste Gemeinde in der Schweiz auf ein vollelektrisches Fahrzeug zu setzen.

Aufgrund des exorbitanten Mehrpreises von CHF 120'000.00, der geringen maximalen Betriebsdauer und der nicht mit den anderen Kommunalfahrzeugen kompatiblen Anbauteile spricht sich die Werkkommission gegen die Beschaffung eines Elektrofahrzeuges aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig für die Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeuges Ladog CHF 220'000.-- in der Investitionsrechnung 2020 aufzunehmen.

6.2.6	Werkhof
295	Nachtragskredit für externe Beratung Projekt Werkhof

Am 14. Mai 2019 hat die Werkkommission dem Gemeinderat verschiedene Überlegungen zum Bau des Werkhofes präsentiert. Der Gemeinderat hat angesichts des Wunsches einer zeitnahen Realisierung der Weiterverfolgung des Projektes an der Talstrasse in Flüh zugestimmt.

Die Werkkommission hat zur Ausarbeitung eines Vorprojektes Herr Daniel Scheidegger, Laufen, hinzugezogen. Herr Scheidegger hat in den letzten zwei Jahren mehrere Werkhofgebäude in der Region geplant und ausgeführt. Er wird zusammen mit der Werkkommission das Vorprojekt ausarbeiten. Dank der geleisteten Vorarbeit von Andreas Meier kann bereits eine Grobkostenschätzung erstellt werden.

Das Honorar für diese Arbeiten belaufen sich auf CHF 12'000.--.

Andrea Meppiel erkundigt sich, ob auch der Bedarf für künftige Jahre ermittelt worden sei.

Marc Hermann, Präsident Werkkommission, erwidert, Andreas Meier habe eine Skizze des Gebäudes angefertigt und sämtliche Fahrzeuge und Gerätschaften darin versorgt bzw. platziert. Es sei noch ausreichend Raum vorhanden.

Domenik Schuppli möchte wissen, ob beabsichtigt werde, zusätzlich Land zu erwerben.

Marc Hermann informiert, dass der Erwerb von EBM-Land in die Überlegungen einfließt. Die zum Verkauf stehende Privatliegenschaft werde jedoch nicht in Betracht gezogen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig einen Nachtragskredit für die Erarbeitung des Vorprojektes und die Grobkostenschätzung in der Höhe von CHF 12'000.--.

2.0.8.1	Delegierte ZSL
296	Instruktionen: Budget 2020

Auch im Budget 2020 tragen Fluktuationen in Bevölkerungs- und der Schülerzahl massgeblich zu den Verschiebungen der Kosten zwischen den Gemeinden bei. Der Gemeinde Hofstetten-Flüh entstehen Mehrkosten von rund CHF 60'000.-- bedingt durch den Bevölkerungszuwachs.

Der Aufwand des Budgets 2020 liegt 1.3% über dem Niveau des Vorjahresbudgets. Nicht berücksichtigt hierbei ist der Nachtragskredit in der Höhe von CHF 45'000.-- für die Eingangszeiten.

Bedingt durch den Anstieg der Schülerzahl, höherer Ertrag bei den Schülerpauschalen, liegt das Ertragsbudget 2020 über dem Vorjahresniveau.

Mehraufwand:

- Eingangszeiten (Pilot zwei Jahre)
- Erhöhung PK-Prämie
- Umsetzung ICT-Strategie mit Wechsel auf Leasing
- Stellenaufbau Informatiker Teilzeit
- Supportkosten für Cloud-Lösung
- Erhöhung Stellenprozente bei der Schulsozialarbeit
- Treueprämien und Abgangsentschädigung bei der Schulleitung

Einsparungen:

- Ab Schuljahr 2020/2021 eine Klasse weniger
- Kürzungen bei verschiedenen kleineren Positionen
- Reduktion beim Investitionsbudget (Kompensation Leasing)

Insgesamt konnte die finanzielle Situation stabil gehalten werden.

Andrea Meppiel informiert, dass bei der Schulsozialarbeit eine Erhöhung um 10-Stellenprozente ohne dokumentierte Stunden- und Fallerfassung befristet bis Ende 2019 bewilligt wurde. Nun seien diese 10% stillschweigend im Budget 2020 aufgenommen worden. Sie habe im Vorstand beantragt, diese Erhöhung zu streichen.

Felix Schenker wünscht sich eine klarere Führung bei der Schulsozialarbeit. Seiner Meinung nach können diese 10% belassen werden. Seit Jahren wird die Schulsozialarbeit nicht genauer überprüft. Hier sollte ein Antrag auf Kostenwahrheit gestellt werden.

Andrea Meppiel erklärt, die Zeiterfassung erfolge fallbezogen.

Peter Gubser bereitet das Budget des ZSL, welches eines der höchsten über den ganzen Kanton gesehen ist, etwas Unbehagen.

Felix Schenker gibt zu bedenken, dass alle Schulen mit Kostenwachstum zu kämpfen haben. Er empfiehlt das Budget 2020 anzunehmen. Allerdings soll der Antrag gestellt werden, die Position «Schulsozialarbeit» nochmals zu überdenken.

Beschluss Schulsozialarbeit:

Der Gemeinderat beschliesst mit 6 Ja und einer Gegenstimme, dass der Antrag auf Streichung der 10% bei der Schulsozialarbeit gestellt werden soll.

Beschluss Budget 2020:

Der Gemeinderat nimmt das Budget 2020 zur Kenntnis und ist für die Genehmigung desselben.

Beschluss Ersatzwahl Delegierte:

Der Gemeinderat stimmt der Weiterführung der Tätigkeit von Udo Spornitz interimsmässig zu.

Als Ersatz für den austretenden Finanzverwalter und Vizepräsidenten, Markus Scherer, stellen sich folgende Personen zur Verfügung:

Finanzen: Anita Müller

Vizepräsident: Christoph Grundschober

Der Gemeinderat ist mit dieser Wahl einverstanden.

7.9.3.2	Einspracheverfahren
297	In den Gärten: Erlass von 6 Einspracheentscheiden

Gegen die definitiven Beitragsverfügungen vom 17. September 2018 zur Erschliessung «In den Gärten» sind insgesamt sechs Einsprachen eingegangen.

Diese wurden der Firma Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG zur Kommentierung übergeben. Anfangs April 2019 lagen die Stellungnahmen der Firma Sutter vor.

Es stellten sich noch rechtliche Fragen, weshalb eine vertiefte gemeindeinterne Prüfung vorgenommen und Rechtsanwalt Schulthess aus Reinach BL zur Beratung beigezogen wurde.

Die definitiven Beitragsverfügungen waren irrtümlicherweise mit einer Rechtsmittelfrist von 30 Tagen anstelle der korrekten Beschwerdefrist von 10 Tagen versehen. Folglich musste entschieden werden, was mit den Einsprachen geschieht, die genau genommen verspätet, aber innerhalb der 30 Tagen eingereicht wurden.

Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung stellt eine falsche Rechtsmittelbelehrung kein Verfahrenshindernis dar, wenn die Unrichtigkeit der Rechtsmittelbelehrung nach Treu und Glauben nicht erkannt werden konnte (BGE 124 I 255), wovon insbesondere bei nicht anwaltlich vertretenen rechtsunkundigen Privatpersonen grundsätzlich auszugehen ist. Deshalb werden alle Einsprachen, bis auf diejenige der Grundeigentümer der Parzelle GB 1581 Hofstetten als fristgerecht beurteilt.

Die Einsprache der Grundeigentümer der Parzelle GB 1581 Hofstetten wird aufgrund dessen, dass die Einsprache in einem Punkt offensichtlich begründet ist - bei der definitiven Beitragsverfügung wurde der bevorschusste Beitrag ohne Mehrwertsteuer statt mit Mehrwertsteuer in Abzug gebracht - und der Gemeinderat dies berücksichtigen sollte, als Wiedererwägungsgesuch entgegengenommen und in diesem Punkt gutgeheissen.

Dem Gemeinderat liegen zu allen sechs Einsprachen vollständige Entscheidentwürfe zur Genehmigung vor.

Mehrheitlich werden von den Einsprechern Rügen vorgebracht, die im Rahmen der Einsprache gegen eine definitive Beitragsverfügung nicht mehr vorgebracht werden können. Das Rechtsmittel gegen die definitive Beitragsverfügung kann sich nur noch gegen die Abrechnungssumme (§ 18 Abs. 2 GBV) und nicht mehr gegen den Beitragsplan samt Beitragspflicht (§ 15 + § 16 GBV) richten. Soweit auf Einsprachen (teilweise) eingetreten werden kann, sind diese unbegründet und sollten abgewiesen werden.

Teilweise wird in den Einsprachen die unrichtige Erstellung der Erschliessungsanlage behauptet, was aber keinen zulässigen Einsprachegrund darstellt. Diese Einsprecher werden im Entscheid ersucht, ihre detaillierten Beanstandungen bezüglich der angeblich unsachgemäss erledigten Arbeiten separat an die Gemeindeverwaltung zu richten, damit das Anliegen ausserhalb des Einspracheverfahrens behandelt werden kann.

Andrea Meppiel möchte wissen, ob dies üblich sei, dass Entscheide so formuliert werden und so juristisch sein müssen. Domenik Schuppli gibt zu bedenken, dass es hier insgesamt um über CHF 300'000.00 geht, die gemäss Gesetz der Gemeinde und somit auch der Bevölkerung als Ganzes zustehen. Folglich besteht auch eine gewisse Verantwortung. Selbstverständlich können Entscheide, jedoch mit der Gefahr, dass die Erfolgchancen eines Rechtsmittels erhöht werden, weniger formell und juristisch erstellt werden. Davon war nie die Rede.

Der Gemeinderat hofft, mit dem Erlass der Einspracheentscheide in der mehrere Amtsperioden überdauernden und aufwendigen Erschliessungssache einen bedeutenden Schritt in Richtung Abschluss machen zu können. Es besteht zwar noch die Möglichkeit, dass Beschwerden geführt werden, dies liegt aber nicht mehr in der Hand der Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegenden Einspracheentscheide und beschliesst diese den Einsprechern zu eröffnen.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
298	Verschiedenes

- Einige Termine:

18.09.2019

Sitzung des Leitorgans der Sozialregion

07.11.2019, 19:00 Uhr

BWSo: Informationsveranstaltung mit folgenden Referaten: «Stürme, Trockenheit, Borkenkäfer – Wald im Stress», «Präsentation Verein Wald-Klima-Schutz Schweiz» und «Holz im Geigen und Flugzeugbau», Scintilla-Saal, Zuchwil

- ForstBetriebsGemeinschaft Am Blauen (FBG)
Am Montag, 16. September 2019, fand das Treffen mit Regierungsrätin Brigitte Wyss, Kantonsrat Stefan Oser, Mitgliedern der Betriebskommission und dem Revierförster Christoph Sütterlin statt. Christoph Sütterlin hat die kritische aktuelle Situation im Gebiet der FBG geschildert. Beim Kanton wurde schon eine Interpellation eingereicht.
- Bau- und Planungskommission (BPK)
Die kantonale Behörde hat die Anfrage betreffs Staffelung der Ortsplanrevision abschlägig beantwortet. Am 15. Oktober 2019 findet jedoch trotzdem eine ausserordentliche Sitzung statt. Themen werden sein: Nutzungsvorschriften in Gewerbezone G1, Mehrwertabgabe, Werkhof.
- Schulfest
Der Elternrat Hofstetten-Flüh hat ein tolles Schulfest organisiert. Es war ein gemütlicher Anlass.
- Zivilschutz
Zivilschutz wird Wegarbeiten in Hofstetten vornehmen.

Schluss der Sitzung: 22:30 Uhr

Hofstetten, 08. Oktober 2019

Felix Schenker
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin